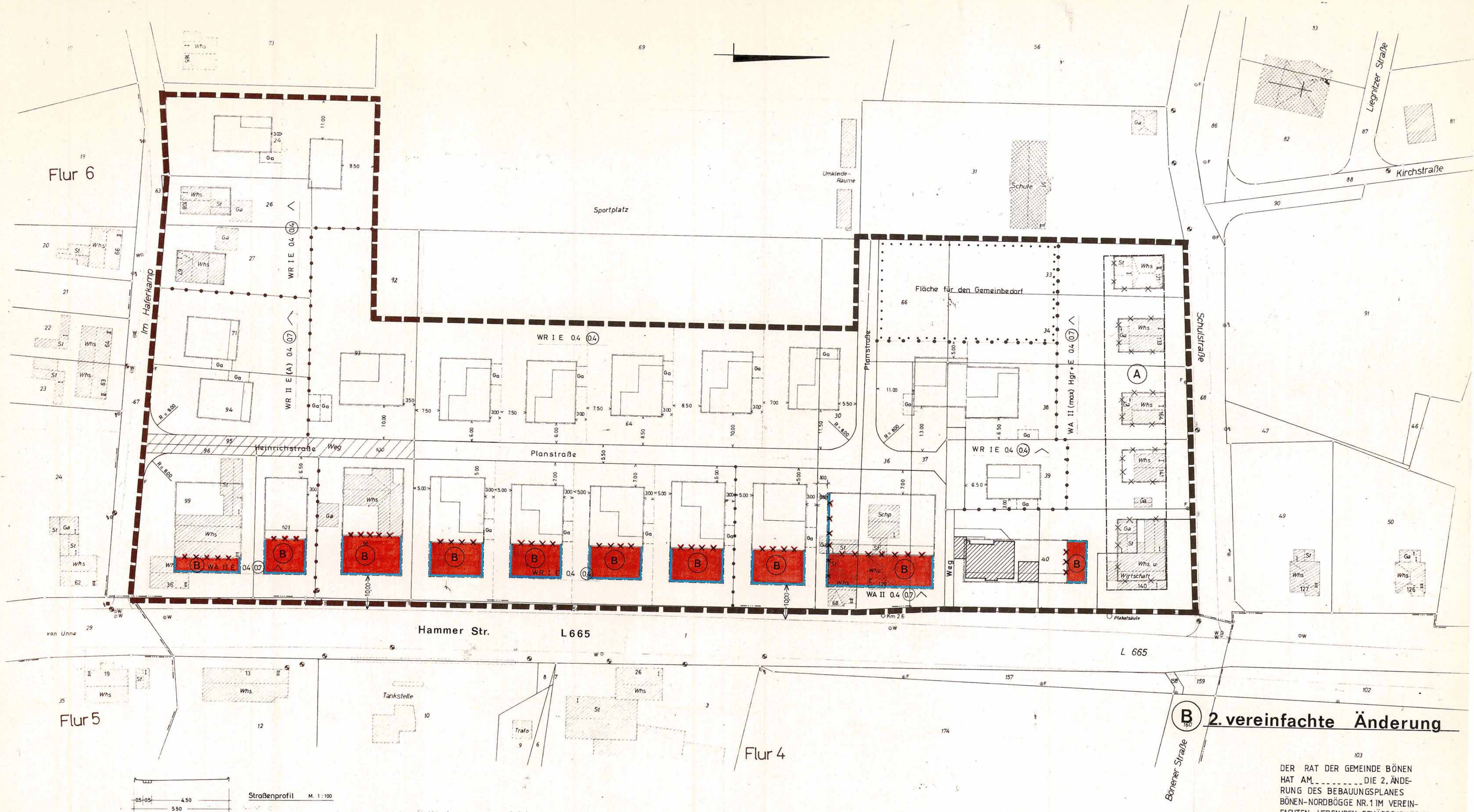




Bebauungsplan Nr. 1

der Gemeinde Nordböge

Kreis Unna,

bestehend aus 1 Blatt,

Ausfertigung

Maßstab 1:500

2. vereinfachte Änderung

DER RAT DER GEMEINDE BÖNEN
HAT AM ... DIE 2. ÄN-
DERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
BÖNEN-NORDBÖGE NR. 1 IM VEREIN-
FACHTEN VERFAHREN GEMÄSS § 13 ABS. 1
DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) GEÄN-
DERT UND DIE ÄNDERUNG GEMÄSS § 10
ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG
HIERZU BESCHLOSSEN:

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
DES VORST. BESCHLUSSES UND DIE
AUSLEGUNG DES PLANES EINSCHL.
DER BEGRÜNDUNG NACH § 12 BauGB
ERFOLGTE AM ...

Nachrichtliche Darstellungen

- Gebäude vorhanden
- Gebäude geplant
- Gebäude öffentlich vorhanden
- Gebäude abzubauen
- Geschäftszahl vorhandener Gebäude
- Satteldach bis 35° Dachneigung
- Satteldach über 35° Dachneigung
- Mansarddach
- Walmdach

- Flachdach
- Pultdach-Trauf
- Trafostation vorhanden
- Trafostation geplant
- Abwasserleitung vorhanden
- Abwasserleitung geplant
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze vorhanden
- Flurstücksgrenze geplant

Festsetzungen
Grenzen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baugebietsgrenze
- Baulinie überbaubare Fläche
- Baugrenze
- Aufgehobene Festsetzungen

A.1 der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WH Reines Wohngebiet
- KA Allgemeines Wohngebiet
- MX Mischgebiet
- MD Dorfgebiet
- KR Kerngebiet
- GA Gewerbegebiet
- SI Industriegebiet
- SW Wohnen/Industriegebiet
- SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- Zwangs vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- Zahl der Vollgeschosse mit möglicher Ausnahme (Garagen)
- Geschäftszahl
- Grundflächenzahl

Bauweise und äußere Gestaltung

- Einzelhäuser
- Doppelhäuser
- Hausgruppen
- geschlossene Bauweise
- Satteldach
- Walmdach
- Pultdach-Trauf
- Flachdach
- Dachneigung
- Fürstentum
- Abs. 2 BauGB
- der Ersten Durchführungsverordnung zum BauGB
- Bau 0 NW

Flächen

- Flächen für Stellplätze (§ 9 (1) Nr. 8 BauGB)
- Flächen für Garagen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
- Verkehrsflächen (öffentlich) geplant (§ 9 (1) Nr. 3 BauGB)
- Verkehrsflächen (öffentlich) vorhanden (§ 9 (1) Nr. 3 BauGB)
- Verkehrsflächen (privat) (§ 9 (1) Nr. 3 BauGB)
- Versorgungsflächen (§ 9 (1) Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen (öffentlich) (§ 9 (1) Nr. 8 BauGB)
- Grünflächen (privat) (§ 9 (1) Nr. 8 BauGB)
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
- Flächen für Gemeinschaftsstellplätze (§ 9 (1) Nr. 12 BauGB)
- Flächen für Gemeinschaftsgaragen (§ 9 (1) Nr. 12 BauGB)
- Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderstreuplätze) (§ 9 (1) Nr. 13 BauGB)
- Fläche für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Sonstige Festsetzungen

- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Leitungen (§ 9 (1) Nr. 6 BauGB)
- Anpflanzungen u. Erhalten von einzelnen Bäumen u. Sträuchern (§ 9 (1) Nr. 15 u. 16 BauGB)
- Anpflanzungen u. Erhalten von Baum- und Sträuchgruppen (§ 9 (1) Nr. 15 u. 16 BauGB)
- Zu erhaltender Baumbestand (§ 9 (1) Nr. 16 BauGB)
- Tr. 83, 20 Traufenhöhe u. NN

Für die Erarbeitung des Planentwurfes

(L.S.)

Planungsamt Pelkum

den 19. September 1966

gez. GRUBER

Der Amtsdirektor i. V.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt

(L.S.)

gez. SPRENGER

Der Amtsdirektor i. V.

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Gemeinde vom 31. Mai 1965 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgesetzt werden soll

(L.S.)

Nordböge, den 19. 8. 1966

gez. FUNKE

Bürgermeister

gez. KNÄPPER

Ratsmitglied

gez. FRACKMANN

Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 13. 4. 1967 bis 15. 5. 1967 öffentlich ausgesetzt

(L.S.)

Nordböge, den 20. 5. 1967

Der Gemeindevorstand

gez. SCHMIDEL

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Gemeinde vom 12. 6. 1967 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist

(L.S.)

Nordböge, den 15. 6. 1967

Der Gemeindevorstand

gez. FUNKE

Bürgermeister

gez. KNÄPPER

Ratsmitglied

gez. FRACKMANN

Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verlegung vom 29. 9. 1967 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 18. 10. 1967 bis 3. 11. 1967 öffentlich bekanntgemacht worden

(L.S.)

Essen, den 29. 9. 1967

Landesbaubehörde Ruhr

LA

gez. REISSINGER

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 18. 10. 1967 bis 3. 11. 1967 öffentlich bekanntgemacht worden

(L.S.)

Nordböge, den 27. 12. 1967

Der Gemeindevorstand

gez. SCHMIDEL

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhr-Kohlenbezirk vom 30. 12. 1966 Az 3-934-65

(L.S.)

Essen, den 4. 1. 1967

Der Verbandsdirektor

gez. UNTERSCHRIFT

Diese 1. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB ist durch den Beschluß des Rates der Gemeinde Bönen vom 23. 4. 70 als Satzung beschlossen worden

(L.S.)

Essen, den 4. 1. 1967

Der Gemeindevorstand

gez. BÖCKMANN

Bürgermeister

gez. DIESELHOF

Ratsmitglied

gez. TUNNEMANN

Schriftführer